ProCare Career

Lifelong Learning Programme

Kompetenzmatrix "Gesundheits-Krankenpfleger/in" auf der Basis des Krankenpflegegesetz vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442), das durch Artikel 35 des Gesetzes vom 6. Dezember2011 (BGBl. I S. 2515) geändert worden ist. Rahmenlehrplan Brandenburg

Inhalte

Kompetenzen

Kompetenzfeld		Themenbereiche	Inhalt des Ausbildungsprogramms	Inhalt des Ausbildungsprogramms	Inhalt des Ausbildungsprogramms	Inhalt des Ausbildungsprogramms	Inhalt des Ausbildungsprogramms	Inhalt des Ausbildungsprogramms
Aufgaben und Konzepte in der Gesundheits- und Krankenpflege	**1**	**Pfl egesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten**	**1.1 Der Pflegeprozess**	**1.2 Ausgewählte pflegerelevante Grundlagen**	**1.3 Pflegesituationen**			
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse der Bezugswissenschaften, wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, Gerontologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, Arzneimittellehre, Hygiene und medizinische Mikrobiologie, Ernährungslehre, Sozialmedizin sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Pflegesituationen wahrzunehmen und zu reflektieren sowie Veränderungen der Pflegesituationen zu erkennen und adäquat zu reagieren, - unter Berücksichtigung der Entstehungsursachen aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- und Entwicklungsphasen den daraus resultierenden Pflegebedarf, den Bedarf an Gesundheitsvorsorge und Beratung festzustellen, - den Pflegebedarf unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse zu ermitteln und zu begründen, - ihr Pflegehandeln nach dem Pflegeprozess zu gestalten.						
	2	Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten	*2.1 Der Pflegeprozess*	*2.2 Berührung in der Pflege*	*2.3 Pflegemaßnahmen*			
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - pflegerische Interventionen in ihrer Zielsetzung, Art und Dauer am Pflegebedarf auszurichten, - die unmittelbare vitale Gefährdung, den akuten oder chronischen Zustand bei einzelnen oder mehreren Erkrankungen, bei Behinderungen, Schädigungen sowie physischen und psychischen Einschränkungen und in der Endphase des Lebens bei pflegerischen Interventionen entsprechend zu berücksichtigen, - die Pflegemaßnahmen im Rahmen der pflegerischen Beziehung mit einer entsprechenden Interaktion und Kommunikation alters- und entwicklungsgerecht durchzuführen, - bei der Planung, Auswahl und Durchführung der pflegerischen Maßnahmen den jeweiligen Hintergrund des stationären, teilstationären, ambulanten oder weiteren Versorgungsbereichs mit einzubeziehen, - den Erfolg pflegerischer Interventionen zu evaluieren und zielgerichtetes Handeln kontinuierlich an den sich verändernden Pflegebedarf anzupassen.						
	3	**Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pfl egerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten**	*3.1 Kommunikation und Gesprächsführung*	*3.2 Grundlagen der Beratung, Anleitung und Schulung*	*3.3 Prävention und Gesundheitsförderung*	*3.4 Beratung und Anleitung von Patienten und Bezugspersonen an ausgewählten Beispielen*	*3.5 Aufnahme, Überleitung und Entlassung*	*3.6 Case Management*
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - Pflegebedürftige aller Altersgruppen bei der Bewältigung vital oder existenziell bedrohlicher Situationen, die aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- oder Entwicklungsphasen entstehen, zu unterstützen, - zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit anzuregen und hierfür angemessene Hilfen und Begleitung anzubieten, - Angehörige und Bezugspersonen zu beraten, anzuleiten und in das Pflegehandeln zu integrieren, - die Überleitung von Patientinnen oder Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kompetent durchzuführen sowie die Beratung für Patientinnen oder Patienten und Angehörige oder Bezugspersonen in diesem Zusammenhang sicherzustellen.						
	4	**Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pfl egehandeln integrieren**	*4.1 Grundlagen der Rehabilitation und Betreuung Behinderter*	*4.2 Medizinische Rehabilitation sowie schulische, berufliche und soziale Rehabilitationsmaßnahmen*				
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, **- den Bedarf an pflegefachlichen Angeboten zur Erhaltung, Verbesserung und Wiedererlangung der Gesundheit systematisch zu ermitteln und hieraus zielgerichtetes Handeln abzuleiten,** **- Betroffene in ihrer Selbständigkeit zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen.**						
	5	**Pfl egehandeln personenbezogen ausrichten**	*5.1 Grundlagen der Ethik*	*5.2 Individualität des Krankheitserlebens und -verhaltens*	*5.3 Pflegebedürftige aller Altersgruppen im ambulanten Bereich*	*5.4 Pflegebedürftige im stationären Bereich*	*5.5 Pflegebedürftige aller Altersgruppen verschiedener Kulturen und Religionen*	
		´Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - in ihrem Pflegehandeln insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und die individuelle Situation der zu pflegenden Personen zu berücksichtigen, - in ihr Pflegehandeln das soziale Umfeld von zu pflegenden Personen einzubeziehen, ethische, interkulturelle, religiöse und andere gruppenspezifische Aspekte sowie ethische Grundfragen zu beachten.						
	6	**Pfl egehandeln an pfl egewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten**	*6.1 Pflegeforschung*	*6.2 Pflegetheoretische Konzepte*	*6.3 Pflegediagnosen*	*6.4 Nationale Expertenstandards*		
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - sich einen Zugang zu den pflegewissenschaftlichen Verfahren, Methoden und Forschungsergebnissen zu verschaffen, - Pflegehandeln mit Hilfe von pflegetheoretischen Konzepten zu erklären, kritisch zu reflektieren und die Themenbereiche auf den Kenntnisstand der Pflegewissenschaften zu beziehen, - Forschungsergebnisse in Qualitätsstandards zu integrieren.						
	7	**Pfl egehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten**	*7.1 Qualitätsmanagement*	*7.2 Soziale Sicherung*	*7.3 Rechtliche Rahmenbestimmungen*	*7.4 Wirtschaftliche und ökologische Prinzipien/Rahmenbedingungen*		
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - an der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten mitzuwirken, - rechtliche Rahmenbestimmungen zu reflektieren und diese bei ihrem Pflegehandeln zu berücksichtigen, - Verantwortung für die Entwicklung im Gesundheitssystem im Sinne von Effektivität und Effizienz mitzutragen, - mit materiellen und personalen Ressourcen ökonomisch und ökologisch umzugehen.						
Mitwirkung an der medizinischen Behandlung (???)	***8***	**Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken**	*8.1 Allgemeiner Überblick über medizinische Diagnostik, Befunderhebung und Therapie*	*8.2 Labordiagnostik*	*8.3 Röntgendiagnostik*	*8.4 Ultraschalldiagnostik*	*8.5 Endoskopische Untersuchungen*	*8.6 Messung elektrischer Potenziale*
			8.7 Diagnostische oder therapeutische Punktionen	*8.8 Pflegebedürftige Menschen im Zusammenhang mit operativen Eingriffen unterstützen*	*8.9 Anwendung von Kathetern, Sonden und Drainagen*	*8.10 Bei der Wundbehandlung mitwirken*	*8.11 Anwendung von Spülungen und Einläufen*	*8.12 Medikamentöse Therapie*
			8.13 Mitwirkung bei der Infusions- und Transfusionstherapie	*8.14 Mitwirkung bei der Verabreichung von Sauerstoff*	*8.15 Physikalische Therapie*	*8.16 Sonstige ausgewählte diagnostische und therapeutische Maßnahmen, die der Fachbereichsspezifik entsprechen*		
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen anderer Gesundheitsberufe die für die jeweiligen medizinischen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen zu treffen und bei der Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken, - Patientinnen und Patienten bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie zu unterstützen, - ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchzuführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.						
	9	**Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten**	*9.1 Erste Hilfe bei Personen aller Altersgruppen*	*9.2 Katastrophensituationen*				
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, - in akuten Notfallsituationen adäquat zu handeln, - in Katastrophensituationen erste Hilfe zu leisten und mitzuwirken.						
Gesundheits- und Krankenpflege als Beruf	***10***	**Berufl iches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufl iche Anforderungen zu bewältigen**	*10.1 Pflege als Beruf*	*10.2 Berufstypische Belastungen und Anforderungen*	*10.3 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern*			
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, **- den Pflegeberuf im Kontext der Gesundheitsfachberufe zu positionieren,** **- sich kritisch mit dem Beruf auseinanderzusetzen,** **- zur eigenen Gesundheitsvorsorge beizutragen,** **- mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen.**						
	11	**Auf die Entwicklung des Pfl egeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfl uss nehmen**	*11.1 Das Gesundheitswesen der BRD*	*11.2 Aufgaben und Ziele von Pflege*	*11.3 Lernen und Lerntechniken*			
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, **- Entwicklungen im Gesundheitswesen wahrzunehmen, deren Folgen für den Pflegeberuf einzuschätzen und sich in die Diskussion einzubringen,** **- den Pflegeberuf in seiner Eigenständigkeit zu verstehen, danach zu handeln und weiterzuentwickeln,** **- die eigene Ausbildung kritisch zu betrachten sowie Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.**						
	12	**In Gruppen und Teams zusammenarbeiten**	*12.1 Das Team*	*12.2 Orientierung in verschiedenen Gruppen- und Teamkonstellationen*	*12.3 Zusammenarbeit im interdisziplinären Team*	*12.4 Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen*		
		Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, **- pflegerische Erfordernisse in einem intra- sowie in einem interdisziplinären Team zu erklären, angemessen und sicher zu vertreten sowie an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte mitzuwirken,** **- die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs zu beachten und im Bedarfsfall die Unterstützung und Mitwirkung durch andere Experten im Gesundheitswesen einzufordern und zu organisieren,** **- im Rahmen von Konzepten der integrierten Versorgung mitzuarbeiten.**						